

BUNDESTAG

Üppiges Zubrot

Die Liste ihrer Nebenjobs zeigt, wie schwer sich viele Abgeordnete mit der Trennung zwischen Amt und Lobbyarbeit tun.

Für die Leser der gehobenen Klatschpresse ist der Unternehmer Hendrik teNeues ein guter Bekannter. Sie kennen seine Partnerin (Stephanie Gräfin Bruges von Pfuel), seine Society-Auftritte (Bambi, Fashion Week, Salzburger Festspiele) – und seine Erfolge: Die Produkte von teNeues' Verlagsgruppe zieren landauf, landab die Coffee-Tables der Reichen und Schönen.

Vom politischen Geschäft hält sich Hendrik teNeues fern. Nur einmal, im Oktober 2008, als die schwarz-rote Bundesregierung eine Reform der Erbschaftsteuer plante, schrieb der Familienunternehmer einen Brief an die Kanzlerin, der seinen Weg in die Presse fand. Darin warnte er die „liebe Frau Dr. Merkel“ vor „einer der größten Fehlentscheidungen Ihrer Regierungszeit“.

Zu den verlässlichsten Mitstreitern gegen die Reformpläne zählte damals der CDU-Abgeordnete Philipp Mißfelder. Der Jungpolitiker gehörte im Bundestag nicht nur zu den Abweichlern, die der eigenen Koalition ihre Stimme verweigerten – er forderte gar die Abschaffung der Abgabe: „Ich bin prinzipiell für das Aus der Erbschaftsteuer“, erklärte er.

Mißfelder wusste nur zu gut um die Steuersorgen von Managern wie teNeues. Kurz zuvor hatte er bei dessen Firmengruppe angeheuert – als „strategischer Berater der Verlagsleitung“. Seit der Bundestag am Freitag die Nebenverdienste der Abgeordneten erstmals genauer veröffentlichte, weiß man auch, wie viel Mißfelders Rat der Firma wert ist: zuletzt über 100 000 Euro pro Jahr.

Natürlich habe das eine mit dem anderen nichts zu tun, sagt Mißfelder heute. Sein Einsatz gegen die Erbschaftsteuer sei allein aus Sorge um den Mittelstand erfolgt. Der Verlag begründet das hohe Honorar mit den vielfältigen Tätigkeiten des Beraters. Unter anderem sei der Historiker Projektleiter einer Buchreihe und für eine Tochterfirma tätig, die „Apps, eMagazines bzw. Lifestyle Content“ produziere.

Mißfelder, 34, ist nicht der einzige Abgeordnete, der seine Diäten aufbessert.

Und der Regensburger Strafrechtsprofessor Tonio Walter warnte, „der Rechtsstaat verliert die Nerven“, weil er Gesetzeslücken schließe, „die keine sind“: Das Sprengstoffgesetz etwa sehe schon jetzt bei „gravierender Missachtung“ Kriminalstrafen vor; wolle man mehr, sei das Polizeirecht und nicht das Strafrecht „der richtige Ort für die legislative Abwehr terroristischer Gefahren“.

Der Grünen-Abgeordnete Hans-Christian Ströbele will sich deshalb für die Streichung des Paragrafen einsetzen. „Die Vorverlagerung des Strafrechts auf vermutete Delikt Vorbereitung“, so der Rechtsanwalt, „leistet uferloser Ausweitung des Strafrechts sowie Missbrauch bei der Anwendung Vorschub.“

Wie weit das gehen kann, zeigte sich nun ausgerechnet in der Person eines im Fall G. beteiligten BGH-Richters. In einer „dienstlichen Erklärung“ wies Herbert Mayer, Mitglied des 3. Strafsenats, darauf hin, dass man auch bei ihm auf eine Tat nach Paragraph 89a schließen könnte – jedenfalls dann, wenn man diese Maßstäbe auch bei ihm anlege: Er habe – legale – Chemikalien zu Hause, aus denen sich ein Explosivgemisch herstellen lasse, und besitze auch das dazu nötige Wissen; zudem habe er aus privatem Interesse wiederholt islamistische Texte im Internet heruntergeladen – etwa von einem früheren Qaida-Führungsmittglied –, er spreche Arabisch, besitze einen Koran in dieser Sprache und habe Kontakte in den Nahen Osten. Er könne deshalb „auch aus persönlichen Gründen“ die Norm nur dann für verfassungsgemäß halten, wenn zu ihr der Nachweis einer bereits „konkretisierten Tat“ gehöre – und damit lasse sich an seiner Unparteilichkeit zweifeln.

Seine Senatskollegen unter Vorsitz von Jörg Peter Becker nahmen die Erklärung so ernst, dass sie Mayer wegen „Besorgnis der Befangenheit“ ablehnten und nun in neuer Besetzung verhandeln. Sollten sie den Paragrafen mehrheitlich für verfassungswidrig halten, müssten sie die Sache dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorlegen; falls sie die Verurteilung G.s bestätigen, wird dieser wohl selbst das Verfassungsgericht anrufen.

Das wiederum beunruhigt Wolfgang Bosbach, den Vorsitzenden des Bundestags-Innenausschusses. Er sieht „von terroristischen Vorbereitungshandlungen eine erhebliche Gefahr“ ausgehen. Falls die Karlsruher Grundrechtsspezialisten die Vorschrift kippten, wäre das „ein erheblicher Rückschlag für unsere Bemühungen, terroristische Aktivitäten zu bekämpfen“, fürchtet der Christdemokrat. „Dann müssten die Ermittlungsbehörden für den Nachweis einer Straftat abwarten, bis der Täter unmittelbar zur Tat schreit – das kann für den Schutz der Allgemeinheit zu knapp sein.“ DIETMAR HIPPE

Mindestens 123 der 631 Parlamentarier verdienen sich ein üppiges Zubrot. Und bei vielen ist nicht klar, wessen Interessen sie vertreten: die des Volkes oder die der Firmen und Verbände, von denen sie Honorare kassieren.

Einige der Mehrfachverdiener sind lange nicht so bekannt wie Mißfelder, aber dafür umso umtriebiger. Der CDU-Mann Rudolf Henke etwa ist stellvertretender Vorsitzender des Gesundheitsausschusses. Zugleich bekleidet er mehrere Spitzenämter in der Ärztelobby: Henke, 59, ist Chef der Gewerkschaft Marburger Bund und verdient als Präsident der Ärztekammer Nordrhein mindestens 84 000 Euro im Jahr. Dazu kommen gutbezahlte Pöstchen in einem Ärztebeirat des Versicherers Allianz und der Deutschen Ärzteversicherung. Alles in allem weist Henke Einkünfte aus elf Nebentätigkeiten von mindestens 147 000 Euro aus.

Wegen möglicher Interessenkonflikte ist seine Präsenz im Gesundheitsausschuss umstritten. „Henke ist ein aktiver Lobbyist und über jeden Schritt informiert“, schimpft ein Ausschusskollege. „Als Abgeordneter erfährt er alles, während er gleichzeitig die Ärzte vertritt, die von den Reformen betroffen sind.“ Ratschläge, in einen anderen Ausschuss

zu wechseln, soll Henke in den Wind geschlagen haben. Ausschussposten sind Schlüsselpositionen im Parlament: Wer hier sitzt, kann erheblichen Einfluss auf Gesetzesvorhaben nehmen.

Zweifelhaft erscheint auch die Doppelrolle des SPD-Abgeordneten Ulrich Freese. Der frühere Vizechef der Gewerkschaft IG BCE sitzt nebenbei in acht Aufsichtsräten, darunter in dreien des Energiekonzerns Vattenfall. Das bringt ihm zusammen jährlich mindestens 59 000 Euro ein.

Im Parlament ergatterte Freese, 62, ausgerechnet einen Platz im Energieausschuss. Wenn es dort demnächst um die Energiewende geht, wird der Lausitzer Politiker eingreifen können. Einen Vorgesmack auf seine Rolle lieferte Freese bei seiner ersten Rede im Hohen Haus.

Mitte Februar schaltete sich der Newcomer in eine Debatte um den Jahreswirtschaftsbericht ein: „Nur dann, wenn wir Rohstoffe gewinnen, sie veredeln und die daraus hergestellten Produkte verkaufen“, rief Freese, könne die soziale Entwicklung der Republik „ordentlich und vernünftig“ gewährleistet werden. Das Protokoll verzeichnet viel Beifall aus den Reihen der Großen Koalition.

SVEN BECKER, NICOLA KUHRT, SVEN RÖBEL



Plenarsaal des Bundestags

STEFAN BONES / IPON